Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 8

Artikel: Vorrichtung für Webstühle zum Auffangen des Webschützens im Kasten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628733

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industrie derart, dass der Unterricht in der Webschule auch gründlicher werden musste. Auf diese Weise entstanden die sogenannten Tagesschulen mit meist einjähriger Lehrdauer. In Deutschland allein bestehen ungefähr 28, in Oesterreich ca. 25. Nachweisbar schossen sie in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wie Pilze aus dem Boden; keine grössere Webergegend wollte mehr ohne Webschule sein. Dass diesem Umstande das mächtige Aufblühen der Textilindustrie von Oesterreich und Deutschland zum guten Teil zuzuschreiben ist, wird wohl niemand bezweifeln. Die Grundlagen dazu schufen gewöhnlich die Weberinnungen, weitsichtige Fabrikanten und Kaufleute, während die Staatsregierungen sich erst später mehr dafür interessierten, nachdem sie sahen, welchen unschätzbaren Wert für ein Land die Blüte und Hebung seiner Textilindustrie hat. Fast keine andere Industrie darf sich solch einer eminenten Bedeutung rühmen. Da ist es freilich kein Wunder, wenn dort diese Art Schulen sich grossartig entwickeln. Auch anderwärts, in England, Amerika, Russland, Italien, sogar Japan, machte man gewaltige Anstrengungen, mustergiltige Textilschulen zu errichten. Damit allein ist es jedoch nicht getan; es muss darin eine den Weber charakterisierende Emsigkeit herrschen, sie muss getragen sein von der wohlwollenden Anerkennung aller Interessenten.

(Fortsetzung folgt.)

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Vorrichtung für Webstühle zum Auffangen des Webschützens im Kasten.

Von Gustav Obst in Peterswaldau.

Diese Vorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass im Schützenkasten zwei Bremsfedern angeordnet sind, und dass die Wirkung einer dieser Federn vor dem Schützenschlag durch die Vermittlung des Schützenhammers aufgehoben wird, ähnlich wie dies bei den bekannten Entlastungsvorrichtungen geschieht. — Nach den Ausführungen des Patentnehmers (D. R.-P. 185,179) ist die in den beiden beigegebenen Skizzen dargestellte Anordnung die folgende: Während sich z. B. der

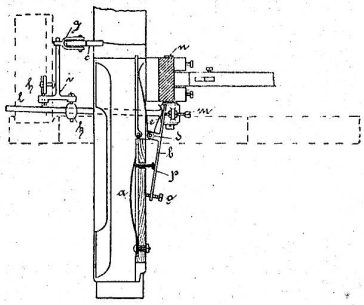

Schützen im linken Kasten befindet und während er seinen Weg nach rechts nimmt, ist der Schusshammer c infolge der Stellung der Kurbel f in der Ruhe. Er steht dabei mit seinem oberen Teil nach rechts und hebt durch die Verbindungsstange g einen bei h drehbar befestigten Rollenhebel hoch. Die Rolle k des Hebels i übt in dieser Stellung auf den unter ihr mit der Lade hin- und herschwingenden zweiarmigen Hebel l keine Wirkung aus. Hebel l ist um den verlängerten Schubstangenzapfen n leicht drehbar und wird während der oben angedeuteten Zeit mit seinem oberen mit Stellschraube m ausgerüsteten Arm durch den sich vorn dagegen legenden Hebel b nach hinten gedrückt. Der Hebel b schwingt um den Punkt d und wird durch den Druck der Feder e in der in der Zeichnung angegebenen Stellung gehalten. Dabei drückt der längere mit einer Stellschraube o ausgerüstete Arm des Hebels b einen in der Schützenkastenhinterwand geführten Stift p gegen das vordere lose Ende der Bremsfeder a und drückt diese in den Kasten

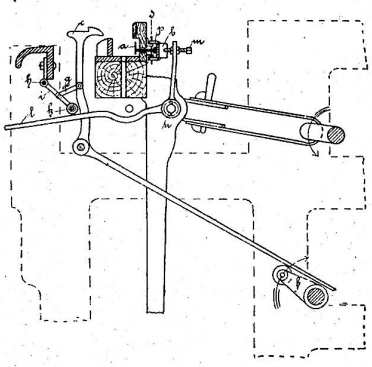

hinein. Der jetzt in den Kasten kommende Schützen wird deshalb durch die weit in den Kasten hineinragende Bremsfeder a stark gebremst, sodass er den Treiber am Ende seines Fluges nur leise berührt, wodurch das Abschlagen der Spulen beseitigt wird. Kurz vor Beginn des Abschlagens des Schützens von rechts aus, setzt sich, durch die Kurbel f veranlasst, der Schusswächterhammer c nach links zu in Bewegung und drückt nun durch die Stange g den Rollenhebel i mit der Rolle k auf den langen unteren Arm des Hebels l. Dadurch wird der kürzere obere Arm des Hebels l mit seiner Stellschraube m gegen das kürzere Ende des Hebels b gedrückt, er überwindet den Gegendruck der Feder e und der Stift p und die Feder a treten nach hinten zurück und geben den Schützen frei, so dass er durch einen leichten Schlag durch das Fach getrieben werden kann. Nachdem dies geschehen, geht der Schusswächterhammer c langsam zurück und die Spannung der Feder e bringt alle Teile wieder in die in der Zeichnung kenntlich gemachte Lage.

Die Stellschraube o am Hebel b dient zur Einstellung des Bremsdruckes, den die Federn e und a auf den Schützen ausüben sollen.

Diese Vorrichtung ist dazu bestimmt, das Abschlagen des Schussgarnes von den Spulen oder Kötzer zu verhindern.